



Franz W. Wagner, Thomas Schildbach,
Dieter Schneider (Hrsg.)

Private und öffentliche Rechnungslegung

Festschrift für Hannes Streim
zum 65. Geburtstag

GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Franz W. Wagner, Thomas Schildbach,
Dieter Schneider (Hrsg.)

Private und öffentliche Rechnungslegung

GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Franz W. Wagner, Thomas Schildbach,
Dieter Schneider (Hrsg.)

Private und öffentliche Rechnungslegung

Festschrift für
Prof. Dr. Hannes Streim
zum 65. Geburtstag

GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Mit freundlicher Unterstützung von:

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Claudia Jeske / Jutta Hinrichsen

Gabler ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.gabler.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Regine Zimmer, Dipl.-Designerin, Frankfurt/Main

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8349-0964-0



Vorwort der Herausgeber

Hannes Streim vollendet am 4. September 2008 sein 65. Lebensjahr. Zu diesem Ereignis haben ihm Schüler, Kollegen und Freunde diese Festschrift gewidmet.

Geboren in Fuchsmühl in der Oberpfalz blieb er seiner Heimat bis heute eng verbunden. Nach seinem 1964 in Marktredwitz abgelegten Abitur zog es ihn an die Ludwig-Maximilians-Universität in die Landeshauptstadt München, wo er während seines Studiums der Betriebswirtschaftslehre seine Frau Ilse kennenlernte und noch vor dessen Abschluss eine Familie gründete. Entgegen dem Zeitgeist im leichtlebigen München der sechziger Jahre, dessen Studentenschaft seinerzeit vielen Ablenkungen ausgesetzt war, nahm Hannes Streim sein Studium ernst und erwarb sich innerhalb seines Jahrgangs schon bald eine Ausnahmestellung als unbestrittener Primus unter seinen Kommilitonen. Während solche Rollen häufig von Strebern eingenommen werden, war Hannes Streim das Gegenteil dessen, was heute als „nerd“ bezeichnet wird. Obwohl er ganz allein die Arbeit auf sich nahm, aus damals noch etwas unübersichtlichen Vorlesungen geordnete Skripten zu destillieren, stellte er allen seinen Freunden die Ergebnisse seiner Arbeit in großmütiger Weise zur Verfügung, weshalb manche Studenten über geordnetere Aufzeichnungen verfügten als die Dozenten selbst. Hannes Streim konnte es sich leisten, andere an seinem Wissen teilhaben zu lassen, da seine Sonderstellung unangetastet war und es niemanden wunderte, dass er selbstverständlich auch die Diplomprüfung im Juli 1969 als Jahrgangsbester unter 300 Kandidaten ablegte. Wenngleich Studium und Prüfungen seinerzeit weniger geordnet waren als heute, hatte er hiermit den Beweis angetreten, dass das seinerzeitige Münchner System der Diplomprüfung überraschenderweise doch funktionierte.

Nach seinem Spitzendiplom stand Hannes Streims häusliches Telefon nicht mehr still, da viele Münchner Unternehmen ihn für sich gewinnen wollten, wobei Siemens schließlich die Oberhand behielt, wo er einige Monate als „Informand“ tätig war. Obwohl alles getan wurde, um ihm die Praxis schmackhaft zu machen, zog es ihn schon bald in die Wissenschaft zurück. Deshalb konnten sein Münchner Lehrer Edmund Heinen und Karl Weber von der Universität Gießen Hannes Streim bereits 1971 gemeinsam zum Dr. oec. publ. promovieren. Von 1969 bis 1977 war Hannes Streim als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Gießen tätig, wo 1977 auch die Habilitation erfolgte. Schon im gleichen Jahr konnte Hannes Streim eine erste Professur in Bochum übernehmen, die er bis 1980 innehatte. Von hier aus zog es ihn weiter nach Trier auf den Lehrstuhl für Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung, bevor er 1988 in Würzburg den Lehrstuhl für Revision und Treuhand übernahm, von wo er 1993 erneut nach Bochum auf den Lehrstuhl für Unternehmensprüfung zu-

rückkehrte, dem er seither treu geblieben ist. Dies gilt auch für die Stadt, an deren Kulturleben er sich gemeinsam mit seiner Frau Ilse durch häufige Theaterbesuche intensiv beteiligt. Einen ehrenvollen Ruf an die Universität Hamburg hat er zurückgegeben.

Während seiner wissenschaftlichen Laufbahn hat Hannes Streim sich in seinen zahlreichen Publikationen ständig neuen Themen von der Investitionsplanung unter Einsatz der Simulation über einen Zwischenstopp im OR-Bereich weiter zum Human Resource Accounting zugewandt, bevor er sich - bestimmt durch die Thematik der jeweils neu übernommenen Lehrstühle - der Rechnungslegung zuwandte, die seit Mitte der achtziger Jahre den Schwerpunkt seiner Forschung bildet. Hierbei hat er während seiner akademischen Tour d'Horizon zwar sein Forschungsspektrum ständig erweitert, doch blieb er auch nach der Übernahme der Lehrstühle in Würzburg und Bochum seiner Neigung zur öffentlichen Verwaltung und deren Rechnungslegung und dem früher gewonnenen Kollegen- und Freundeskreis stets treu, was sich auch im weitgespannten Themen- und Autorenkreis der vorliegenden Festschrift widerspiegelt.

Bestimmend für seine Arbeit waren wissenschaftlicher Scharfsinn und Skepsis in der Sache. Wie weit er seiner Zeit und anpassungsfreudigen Kollegen voraus war, zeigt u.a. sein bereits 1984 vorgetragenes, unerbittlich klares Plädoyer für das Wertaufholungsgebot. Während so manchem seine damaligen Argumente für stille Rücklagen heute eher peinlich sein dürften, konnte Hannes Streim immer in den Spiegel schauen und hat noch dazu Recht bekommen. Seine auch seiner Herkunft zu dankende Geradlinigkeit hat ihn davor bewahrt, willfährig eingenommene Positionen später räumen zu müssen. Deshalb hatten seine auf Tagungen an zahlreiche Diskussionsrunden gerichteten grundsätzlichen Statements stets besonderes Gewicht.

Als Hochschullehrer hat Hannes Streim seine Lehrtätigkeit nie als „teaching load“ empfunden. Wer ihn in seinen Veranstaltungen kennen lernen durfte, erinnert sich an seine mitreißende Art, den Zuhörern die Stärken und vor allem auch die konzeptionellen Schwächen der Rechnungslegung zu vermitteln. Daher überrascht es nicht, dass die Veranstaltungen des Jubilars stets vor vollen Hörsälen stattfanden. Seine überaus große Beliebtheit dokumentiert sich auch darin, dass die Studierenden der Bochumer Wirtschaftsfakultät ihm im Jahre 2002 den Titel „Lehrstuhl des Jahres“ verliehen haben. Dazu hat sicherlich auch seine besondere Zugänglichkeit beigetragen, hatte und hat Hannes Streim doch auch abseits des Hörsaals stets ein offenes Ohr für die fachlichen und persönlichen Anliegen der Studierenden, die in den Genuss seiner Generosität und seines stetigen Wohlwollens gekommen sind. Auch seine Bochumer Kollegen durften ihn jederzeit mit allen erdenklichen Ämtern, darunter das des Vorsitzenden des Prüfungsamtes und des Sprechers der betriebswirtschaftlichen Hochschullehrer belasten.

Nicht nur in der Lehre, auch in der Ausbildung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses setzte Hannes Streim Maßstäbe. Mehrere Generationen von Mitarbeitern in Trier, Würzburg und Bochum wurden durch seine fachliche und persönliche Souveränität geprägt und durften während ihrer Lehrstuhlzeit stets eine familiäre und durch großzügige Freiräume geprägte Arbeitsatmosphäre genießen. Darüber hinaus hat Hannes Streim mit seiner motivierenden und unterstützenden Art auch eine große Zahl externer Doktoranden erfolgreich zur Promotion geführt.

Über seine Lehrtätigkeit in Deutschland hinaus hat Hannes Streim sich in den Jahren 1981, 1982 und 1984 als Visiting Professor am Instituto Superior de Economia der Technischen Universität Lissabon bereits früh beim Aufbau der akademischen Strukturen der Betriebswirtschaftslehre in Portugal engagiert und das Land und seine Menschen ins Herz geschlossen. Wie ernst er seine dortige Tätigkeit nahm, hat er durch das Erlernen der portugiesischen Sprache unterstrichen.

Um der ehrenvollen Übernahme neuer akademischer Positionen gerecht werden zu können, hat Hannes Streim fünfmal seinen häuslichen Standort gewechselt, wobei seine Frau Ilse ihm seit seinem Studium stets zur Seite stand und bei vielen Planungen wohl auch Regie führte. Sie war ihm stets ruhender Pol und fester Anker. Eben deshalb braucht sich um Hannes Streim niemand Sorgen zu machen, wenn er in den Ruhestand wechselt, da ihn und seine Frau vielfältige Aufgaben im Kreise ihrer vier Enkel und viele gemeinsame Unternehmungen und Reisen erwarten, wobei wegen seiner allseitigen Beliebtheit viele Kollegen hoffen, ihm noch oft auf wissenschaftlichen Tagungen zu begegnen.

Die Herausgeber danken Herrn Dr. Marcus Bieker und Herrn Dipl.-Ök. Thomas Lenz für zahlreiche Hinweise und für ihren unermüdlichen Einsatz sowie den Herren WP/StB Prof. Dr. Georg Kämpfer und WP/StB Dr. Marcus Borchert der Fa. PricewaterhouseCoopers für die großzügige Förderung.

Thomas Schildbach

Dieter Schneider

Franz W. Wagner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber VII

Wolfgang Ballwieser

Empirische Wirkungen einer Rechnungslegung nach IFRS 1

Marcus Bieker, Julia Lackmann und Thomas Lenz

Stand und Perspektiven der Lageberichterstattung 23

Dietrich Budäus und Dennis Hilgers

Managementtheorien und Management öffentlicher Verwaltungen – Public Management 41

James L. Chan

A Comparison of Government Accounting and Business Accounting 61

Hans Dirrigl

Unternehmenswert-Orientierung in Rechnungslegung, Value Reporting und Controlling 75

Carl-Christian Freidank und Antje Buchholz

Auswirkungen von Steuer- und Bilanzreform auf rechnungslegungspolitische Entscheidungsmodelle 109

Rolf Uwe Fülbier und Joachim Gassen

Bilanzrechtsregulierung: Auf der ewigen Suche nach der eierlegenden Wollmilchsau 135

Renate Hecker und Marko Ljubicic

Gestaltungspotenzial bei der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach IFRS und US-GAAP 157

Georg Kämpfer und Gerd Fey

Die Sicherung von Auslandsbeteiligungen gegen Währungsverluste im handelsrechtlichen Jahresabschluss 187

Christoph Kaserer, Leonhard Knoll, Carmen Klingler und Bernhard Gegenfurtner

Die Wechselwirkung von Rechnungslegungsstandards, Informationsverarbeitung und Corporate Governance – Das Beispiel der Accrual Anomaly..... 201

Hans-Ulrich Küpper

Unternehmensführung und Ethik – Ausrichtung auf den Kapitalmanager oder den verantwortungsvollen Unternehmer? 219

Klaus Lüder

International Governmental Accounting Research 235

Jutta Menninger

Berichterstattung über immaterielle Werte mittels monetärer Größen 251

Bernhard Pellens, Nils Crasselt, André Schmidt und Thorsten Sellhorn

Fair Value-Bilanzierung und Ergebnisspaltung 279

Dieter Rückle

Zu Definition und Ermittlung der Kosten eines Studienplatzes..... 297

Thomas Schildbach

Subprime Hypothekenkrise und Rechnungslegung 311

Dieter Schneider

Wider Zahlengläubigkeit bei der Informationsfunktion des Jahresabschlusses..... 325

Theodor Siegel

Normierung der Rechnungslegung und „Bilanzrechtsmodernisierung“ 337

Lothar Streitferdt und Arne Krumbholz

Die Rechnungslegung der Fraktionen des Deutschen Bundestages..... 369

Franz W. Wagner

Warum die Umkehrmaßgeblichkeit bisher notwendig war und nun dem Shareholder-Value zum Opfer fällt..... 387

Ekkehard Wenger

Die Geisterbahnfahrer von Bullshit Castle 407

Verzeichnis der Schriften von Hannes Streim 445

Empirische Wirkungen einer Rechnungslegung nach IFRS

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser

1 Problemstellung

Die IFRS sollen eine Rechnungslegung ermöglichen, die entscheidungsnützlich für viele Gruppen, speziell aber für Kapitalmarktteilnehmer, ist. Nun lässt sich darüber streiten, welche Eigenschaften eine entscheidungsnützliche Rechnungslegung aufweisen muss. Hierzu hat sich insbesondere Hannes Streim eindeutig geäußert und dem IASB Etikettenschwindel vorgeworfen. Er bezeichnet die Vermittlung von entscheidungsnützlichen Informationen durch Bilanz und GuV als ein nicht einlösbares Versprechen.¹ Seine Argumentation bemüht die Logik.

Freilich sind solche Überlegungen in der wissenschaftlichen Gemeinschaft der Rechnungslegungsforscher nicht mehr so beliebt wie früher.² International dominieren empirische Untersuchungen. Das zeigt ein Blick in Zeitschriften wie *The Accounting Review* (AR), *Journal of Accounting Research* (JAR), *Journal of Accounting and Economics* (JAE), *Contemporary Accounting Research* (CAR), *International Journal of Accounting* (TIJA) und *European Accounting Review* (EAR). Der wissenschaftliche Nachwuchs ist deshalb gut beraten, diesem Trend zu folgen, um sich Berufungschancen zu eröffnen. Er tut dies in zunehmendem Maße und verstärkt damit den Trend.

Nehmen wir diese Entwicklung als gegenwärtig nicht umkehrbar hin, stellt sich die Frage nach den empirischen Ergebnissen zur Entscheidungsnützlichkeits von IFRS oder – allgemeiner – zu deren Wirkungen schlechthin. Letzteres zu sichten, wird hier verfolgt.

Der Nutzen einer solchen Bestandsaufnahme kann darin gesehen werden, die Diskussion zum Rahmenkonzept für IFRS und US-GAAP, das in einem Konvergenzprojekt von IASB und FASB überarbeitet wird,³ zu befruchten. Dort ist in Frage gestellt, ob wie bisher Rechenschaft als eigenständiges Ziel neben der Vermittlung entscheidungsnützlicher Information gelten soll. Der jetzige

¹ Vgl. insb. Streim (2000).

² Vgl. hingegen zur Fruchtbarkeit solcher Kalküle Wagenhofer (2004).

³ Vgl. FASB (2006); IASB (2008).

Vorschlag lehnt das ab.⁴ Hiergegen gibt es begründete Vorbehalte.⁵ Unabhängig davon unterstellt diese Diskussion implizit, dass Entscheidungsnützlichkeit erreicht wird. Die Diskussion wäre anders zu führen, wenn empirische Ergebnisse daran Zweifel begründen könnten.

Ferner kann die Bestandsaufnahme dazu beitragen, die Schwierigkeiten der empirischen Untersuchungen deutlich zu machen. Lassen sich diese nicht überwinden, wird auch ihre heutige Vorrangigkeit in der wissenschaftlichen Gemeinde in Frage gestellt. Möglicherweise haben insofern die früher analytische Kalküle verwendenden Forscher, zu denen der Geehrte zählt, gute Gründe gehabt, um diese Methode zu wählen.

Der Beitrag hat Vorläufer, von denen die Beiträge von Möller/Hüfner⁶, Daske⁷, Lindemann⁸, Mölls/Strauß⁹, Szczesny¹⁰ und Dobler¹¹ hervorzuheben sind. Gegenüber dem schon 2002 publizierten Beitrag von Möller/Hüfner hat sich der Informationsstand stark erweitert. Daske behandelt allein Kapitalkosteneffekte. Lindemann geht anders als hier vorrangig auf Studien zur Wertrelevanz ein. Gegenüber Mölls/Strauß wird hier einerseits stärker fokussiert, andererseits erweitert. Szczesny und Dobler begrenzen ihre Analyse auf Studien zur Gewinnsteuerung.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 stellt die Bilanzwirkungstheorie als zentrale Komponente der Bilanztheorie vor und beschreibt, welche Arten von empirischen Untersuchungen zur Entscheidungsnützlichkeit von IFRS denkbar sind. Kapitel 3 schildert die Ergebnisse wesentlicher Studien. Kapitel 4 bewertet diese und Kapitel 5 fasst zusammen.

2 Bilanzwirkungstheorie als zentrale Komponente der Bilanztheorie

Bilanztheorie als verkürzender, aber gebräuchlicher Ausdruck für Rechnungslegungstheorie lässt sich je nach Erkenntnisobjekt und verwendeter Methode gliedern in

- a. betriebswirtschaftliche Bilanztheorie,
- b. Bilanzrechtstheorie,

⁴ Vgl. FASB (2006), OB28 i.V.m. OB2.

⁵ Vgl. Gjesdal (1981); O'Connell (2007) und Gassen (2008).

⁶ Vgl. Möller/Hüfner (2002) für Deutschland. Vgl. ferner Dumontier/Raffournier (2002) für Europa; Kothari (2001) für die USA.

⁷ Vgl. Daske (2005b).

⁸ Vgl. Lindemann (2006).

⁹ Vgl. Mölls/Strauß (2007).

¹⁰ Vgl. Szczesny (2007).

¹¹ Vgl. Dobler (2008).

- c. Bilanzgestaltungstheorie,
- d. Bilanzwirkungstheorie.

In betriebswirtschaftlichen Bilanztheorien werden aus vom Forscher vorgegebenen Bilanzierungszwecken zweckgerechte Bilanzierungsregeln abgeleitet. Die Bilanzierungszwecke werden in einer Darstellung des Vermögens oder des Gewinns mit als wünschenswert deklarierten Eigenschaften gesehen. Obwohl jede Vermögensänderung Gewinn bedeutet, kann man nicht beide Größen gleichermaßen „gut“ darstellen, sondern muss ein Darstellungselement bevorzugen.

Bilanzrechtstheorie ist wie betriebswirtschaftliche Bilanztheorie grundsätzlich ein logisch-deduktiver Ansatz, der aber auf einer Gesetzesinterpretation basiert. Deduktionsbasis sind nicht irgendwelche, sondern die aus dem Gesetz gewinnbaren Bilanzierungsziele. Da diese Ziele im Gesetz nicht explizit genannt sind und erst mittels Interpretation gewonnen werden müssen, sind Zirkularitäten und Wertungen unumgänglich. Insofern ist der Ansatz nicht logisch im analytischen Sinne; er ist vielmehr hermeneutisch.

Bilanzgestaltungstheorie kann (vorrangig) logisch-deduktiv oder empirisch-induktiv betrieben werden. Sie beschäftigt sich insbesondere mit der Gewinnsteuerung des Managements.

Bilanzwirkungstheorie gibt es gleichermaßen in analytischer und in empirischer Form. Im ersten Fall werden Aussagen modellmäßig hergeleitet: Unter welchen Bedingungen ist z.B. die Segmentierung von Unternehmensdaten nach Geschäftsbereichen für den Investor hilfreich? Was sollte segmentiert werden, wo sollte eine Segmentierung unterbleiben?

Im zweiten Fall wird gefragt, ob und wie Rechnungslegung auf Adressaten empirisch wirkt. Die Informationsfunktion des Abschlusses wird getestet. Z.B. lässt sich fragen: Hat die Publikation von nach Ländern und Geschäftsbereichen unterteilten Umsatzerlösen und Gewinnen im Segmentbericht Informationsgehalt?

Die Tests der Bilanzwirkungstheorie lassen sich verschieden gestalten. Zu denken ist an

- a. Befragungen von Adressaten der Rechnungslegung wie Aktionäre, Finanzanalysten, Gläubiger¹² oder an Befragungen von (nach bestimmten Kriterien definierten) Experten¹³,

¹² Vgl. z.B. hinsichtlich der Verwendung von Rechnungslegungsdaten durch Investoren Ernst/Gassen/Pellens (2005).

¹³ Vgl. z.B. Daske/Gebhardt (2006). Untersucht wird die Qualität von Abschlüssen deutscher, österreichischer und Schweizer Unternehmen, die IFRS oder US-GAAP anwenden. Maßstab sind auf eine Bandbreite von 0 bis 100 standardisierte Punktskalen der Zeitschriften Capital, Focus Money, Bilanz und Trend. Diese Punktskalen sind notwendigerweise subjektiv.